

gegangene Hangende. Z. 4., B. 181. Den Stolln . . zu Brüchen gehen lassen. H. 294.<sup>a</sup> Die aus alten schon zu Bruche gegangenen Stollen noch abfließenden Wasser. Karsten §. 175. Die sämtlichen Abbaustrecken waren zu Bruche gegangen und es musste ein neues System von Strecken getrieben werden, um zu den Pfeilern gelangen und den Abbau einleiten zu können. Karsten Arch. f. Min. 6., 57. Jöcher und Fanglatten des Bohrschachtes sprangen . . entzwei und brachten denselben dadurch in Gefahr gänzlich zu bruchezugehen. Z. 3., B. 243. Das Abteufen des Förderschachts war 11 Lchtr. niedergebracht, als sich plötzlich ein so starker Druck äusserte, dass der Schacht zu Bruche ging. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 21. Das Recht zu bauen, selbst wenn die Erdoberfläche dadurch leide oder gar zu Bruche gehe. Z. f. BR. 2., 70. Im Ganzen war eine 24 Ruthen lange Strecke des Tunnels zu Bruche gekommen. Jahrb. 2., Beil. 32.<sup>a</sup> — sich zu Bruche liegen: nicht bauhaft (s. d. 1.) erhalten werden und deshalb zu Bruche gehen (vergl. sich verliegen 1.): Zu Bruche gelegene Werke sind Gruben, welche lange Zeit liegen geblieben und endlich zusammengestürzt sind. Hake §. 138. Anm. — zu Bruche werfen: zu Bruche bringen (s. d.): Auf einigen Flötzen werden Flächen von 200 Quadratlacher verhauen, bevor man anfängt, die Stempel zu rauben und das Hangende zu Bruch zu werfen. Karsten Arch. f. Min. 6., 66. Das Abtragen der Dammerde von den zu Bruche zu werfenden Flächen. Z. 5., B. 124.

2.) das Zerbrechen, Zerreißen von Gestängen oder Seilen: Brüche bei Feldgestängen entstehen, wenn die einzelnen Maschinentheile die Kraft, welche die ganze Maschine leisten soll, nicht aushalten, sondern zerbrechen. Rinmann 2., 221. Bruch des Löffelseils. Z. 9., B. 167.; 1., B. 103.; 2., A. 385. Bedeutende Gestängebrüche. Lottner 341. Jahrb. 2., 214.<sup>b</sup> Herabgehen des Fördergefässes in Folge Seilbruchs. Achenbach 68. Unglück durch Seilbruch. Jahrb. 247.<sup>b</sup> — 3.) ein Stück eines zerbrochenen Gestänges oder zerrissenen Seiles: Den Bruch mit der Fallfangscheere fassen. Z. 7., B. 32. Zur Aufräumung des [Gestänge-] Bruches liess man die Fallfangscheere [in das Bohrloch] ein. 1., B. 88. — 4.) die Wiedervereinigung zweier Stücke eines zerrissenen Seiles durch Zusammenflechten und Umwickeln: G. 3., 18. — 5.) Bruchschwinge (s. d.): Rinmann 2., 221. — 6.) ein zum Abbaue mittels Bruchbaues (s. Bau) vorgerichteter Theil eines Grubenfeldes: Zunächst entscheidet die Beschaffenheit des Hangenden, ob es geneigt ist, zu Bruche zu gehen oder nicht, entweder auf eine wie grosse Fläche man demselben seine Unterstüzung nehmen kann, ohne dass es vor vollendeter Ausförderung des Bruches zusammengeht, oder andererseits, wie weit man diese Unterstüzung nehmen muss, um es zu Bruche zu bringen, kurz wie gross der Bruch werden kann und muss. . . Je lockerer und leichter brechend das Hangende und je fester die Kohle ist, desto kleiner nimmt man die Brüche. Daher findet man . . Brüche . .  $2\frac{1}{4}$  □ Ltr. gross. Z. 8., B. 138. — 7.) Steinbruch: Der Aufseher des Bruchs, es sei nun der Bruch-Eigenthümer selbst oder ein Angestellter. Achenbach 134. Sicherung der Ein- und Ausfahrt auf den Brüchen. ibid. Der Gesamtwert der . . auf den von der Bergbehörde beaufsichtigten Brüchen gewonnenen Bau-, Werk- und Mühlsteine. Z. 13., A. 211. — 8.) die beim Zerschlagen eines Gesteinsstücks sich darstellende neue Fläche: Delius §. 48. Rinmann 2., 221. — \*\*9.) Anbruch (s. d.): Dahe es in den Gruben zu Zeiten nicht nach Wunsch mit den Brüchen ergeheth, soll man davon nicht alsobald ein Geschrey und die Gewercken abwendig machen. Churk. BO. 7., 12. Br. 609. — 10.) die Stelle, an welcher ein Grubenbau unter Abweichung von der bisherigen Richtung, unter einem Winkel weiter geführt ist (vergl. brechen I. 3. b. und III.): Wenn der Schacht in der Richtung seines Fallens einen Winkel macht, sagt der Bergmann: der Schacht hat einen Bruch. Rinmann 2., 221. G. 3., 18.

Bruchbau m. — s. Bau.